

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1468.

ad Nr. 22801.

Ueber die Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztenstelle zu Oberreifenberg im Görzer Kreise.

(2) Das k. k. Triester Gubernium hat eröffnet, daß laut der, von der hohen Hofkanzley am 7. I. Nr. Z. 30564, erlassenen Weisung, für die erledigte Districtsarztenstelle zu Oberreifenberg im Görzer Kreise, der Concurß, mit Vorzeichnung eines Termins zur Einreichung der Gesuche, bis Ende December d. J. ausgeschrieben sey.

Die Bewerber um die gedachte, mit dem Gehalte von 400 fl. verbundene Districtsarztenstelle, haben daher ihre Gesuche in der oberrähnten Zeitfrist bey dem k. k. Triester Gubernium zu überreichen, und in denselben sich mit legalen Documenten über ihr Alter, Stand, Studien, geleistete öffentliche Dienste und über die Kenntniß der deutschen, dann der krainerischen oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. illr. Gubernium. Laibach am 21. November 1826.

Anton Kunstl,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 1467.

Concurß-Verlautbarung

Nr. 22351.

für die an der Hauptschule zu Villach zu besetzende Zeichnungslehrers-Stelle.

(2) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Villach erledigten Stelle eines Lehrers der Zeichnung und der damit verbundenen mathematischen Gegenstände, wird der Concurß am 28. kommenden Monats December zu Wien, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden.

Die für diese Stelle geforderten Zeichnungsarten betreffen die Anfangsgründe der Situations-, Maschinen-, Architektur-, Blumen- und Laubwerks-Zeichnung.

Die zum theoretischen Unterrichte an dieser Stelle nothwendigen mathematischen Gegenstände sind die Anfangsgründe der Geometrie und Stereometrie, der Statik und Mechanik. — Mit dieser Zeichnungslehrerstelle ist ein jährlicher Gehalt von 350 fl. Metall-Münze verbunden.

Jene, welche sich diesem Concurße an einem der obgenannten Orte unterziehen wollen, haben ihre, mit den erforderlichen Beplagen, als Attestaten und Zeichnungen, Zeugnissen über die allenfalls schon geleisteten Dienste und moralisches Betragen, dann dem Laufscheine versehenen Gesuche längstens bis 27. December dieses Jahres bey dem betreffenden fürstbischöflichen Consistorium, und in Wien bey der Schulen-Überaufsicht einzureichen.

Vom k. k. illr. Gubernium. Laibach am 16. November 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1478.

(2)

Nr. 11068.

Zur Herstellung eines Abzugkanals von dem Abhange des Schloßberges über den Marktplatz gegen die städtischen Fleischbänke durch die Wassergasse, wird in

Folge hoher Sub. Verordnung vom 17., Erhalt 23. d., Z. 21915, die Minuendo-Versteigerung am 22. des k. M. December Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche die dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien zu übernehmen wünschen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung hiemit eingeladen; übrigens können die Bauüberschläge, was nämlich an Maurer-, Zimmermanns-, dann Steinmeharbeit und Materiale und Schmiedarbeit erforderlich seyn wird, jederzeit in den Amtsstunden noch vor der Versteigerung bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 24. November 1826.

Z. 1470.

(2)

Nr. 11140.

Es wird am 15. k. M. December die Reassumirung der Subarrendirungs-Verhandlung auf drei Monate, vom 1. Februar bis Ende April k. J., bey diesem Kreisamte vorgenommen werden, und besteht die tägliche Erforderniß mit

1162	Brot-	} Portionen
139	Hafers	
21	Heu: a 8 Pf.	
89	a 10 "	
und 150	Streu: a 3 "	

die monatliche Erforderniß an Bettstroh aber mit 96 Et.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. November 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1480.

Aufnahme zweyer Practicanten.

Nr. 1895.

(2) Nachdem die hohe Hofkanzley mit dem herabgelangten, nun vom löblichen k. k. Kreisamte unterm 10. dieß. Zahl 10530 intimirten Decrete vom 13. v. M. gnädigt zu bewilligen geruhete, daß auch bey diesem landesfürstlichen Bezirkscommissariate und Gerichte unentgeltliche Kanzleypracticanten aufgenommen werden dürfen, so werden alle jene Individuen, welche sich in die dießfällige Competenz zu setzen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über vollendete juridische Studien und sonstigen Eigenschaften belegten Gesuche bis 20. k. M. December hieher einzureichen.

K. K. Bez. Commissariat der Umgebung Laibachs am 24. November 1826.

Z. 1461.

E d i c t.

Nr. 656.

(2) Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des, zu Vino am 19. November 1826 verstorbenen Anton Satschnig, Untertsans des Pfarrhofs Guttensfeld, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der diesermwegen auf den 21. December 1826 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagssagung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Auersperg den 26. November 1826.

Z. 1455.

E d i c t.

Nr. 1744.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Kupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Skrem, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Veräußerung der, den Eheleuten Anton und Maria Schimiz angehörigen, dem Gute Preiseg sub Urb. Nr. 16 eindikenden Mahlmühle mit 2 Säusen, einer Stampf und

zwey Aekern dabey, zu Selza, Gemeinde Beroulog, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. März 1823 noch restirenden 120 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagssetzungen, als am 8. Jänner, 8. Februar und 10. März 1827, stets früh um 9 Uhr im Orte Selza mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um die Schätzung pr. 520 fl. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Kauflustigen nach Selza zu erscheinen eingeladen.
 Vereintes Bez. Gericht Rupertsb. Hof zu Neustadl am 2. November 1826.

3. 1443. E d i c t. Nr. 470.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Rochus Pauer, Ledrermeister zu Laibach, in die executivne Feilbietung der, dem Franz Suxpaneg und dessen Gattinn Francisca gehörigen, in der Herrschaft Seisenberg sub Consf. Nr. 55 und 33 gelegenen hubtheiligen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken bestehenden Realitäten, im vereinigten Schätzungswerthe von 3394 fl. 10 kr. C. M., wegen vom Franz Suxpaneg schuldigen 700 fl. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Behufe werden drey Feilbietungstagsfahrten, auf den 13. November, 11. December l. J., dann 8. Jänner 1827, jedesmahl zur 9. Vormittagsstunde in dieser Amtskanzley mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden würden, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe hinten gegeben werden würden. Wo- zu Kauflustige mit dem Anbange vorgeladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, dann Feilbietungsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Seisenberg am 4. October 1826.

Anmerkung. Da sich bey der ersten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet, so wird zu der am 11. December l. J. bestimmten Versteigerung geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 14. November 1826.

3. 1439. Vorrufungs-Edict. (3)

Von der Bez. Obrigkeit Prem, Adelsberger Kreises, werden nachbenannte Rekrutierungs- und Reserve-Flüchtlinge, als:

Vor- und Zunahme der Vorgesforderten.	Geburtsort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Jacob Bostiantschitsch	Großbukowiz	33	Dornegg	Conscriptionenflüchtling
Johann Semen	Feistritz	34	"	dto.
Johann Bostiantschitsch	Lomigne	27	"	dto.
Joseph Wenigat	Feistritz	59	"	dto.
Barthelma Bostiantschitsch	Großbukowiz	28	"	dto.
Matthäus Rantschitsch	Sagurle	12	Koschana	Reserve-Flüchtling

vorgeladen, binnen einem Jahre a dato um so gewisser in hiesiger Bezirkskanzley zu erscheinen, widrigens wider sie nach dem Inhalte des Ausbranderungspatents verfahren, ihr Vermögen confiscirt, und sie zu keinem Wirthschafts- oder Gewerbsantritte zugelassen würden.

Bez. Obrigkeit Prem am 10. November 1826.

S. 1444.

Vorladungsb. Edict.

Nr. 876.

(2) Von Seite der Bezirksobrigkeit Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreis in Unterfrain, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post. Nr.	Vor- und Zunahme des Bürgerufenen	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Joh. Kastellig	Omaina	Gurg	16	31		Nr. 8 seit 1819 Ref. Flücht.
2	Jacob Poderschey	Wiedem	dto.	17	25		seit 1820 Rekrut. dto.
3	Georg Perko	Umbrus	Umbrus	9	26		" 1821 Reserve. dto.
4	Anton Turk	dto.	dto.	22	29		" 1821 dto. dto.
5	Georg Mischmasch	Kaal	dto.	4	27		" 1818 Rekrut. dto.
6	Joseph Hotschevar	dto.	dto.	21	28		" 1820 Reserve. dto.
7	Anton Kofse	Kleinforen	Gurg	11	38		" 1821 dto. dto.
8	Jacob Hrovath	Loutshane	Sagraß	8	27		" 1818 Rekrut. dto.
9	Martin Saig	Laase	Gurg	2	28		" 1820 dto. dto.
10	Michael Widmar	Sagraß	Sagraß	9	26		" 1820 Reserve. dto.
11	Martin Tronrel	Gabrouka	dto.	3	34		" 1820 dto. dto.
12	Matthias Trontel	dto.	dto.	3	26		" 1821 dto. dto.
13	Anton Turk	Bissatz	Hinnad	2	33		" 1821 Rekrut. dto.
14	Joseph Papesch	Schwörz	dto.	29	32		" 1821 Reserve. dto.
15	Ferns Kastelj	dto.	dto.	33	40		" 1818 Rekrut. dto.
16	Franz Hotschever	Trebnagoriga	Gurl.	2	28		" 1818 dto. dto.
17	Matthias Supanz	Gurdorf	dto.	17	21		seit 1825 ohne Paß abwes.
18	Jos. Supantschitsch	dto.	dto.	18	25		" 1825 " dto.
19	Matth. Hotschever	Pergradu	dto.	2	22		" 1825 " dto.
20	Ant. Gertschmann	dto.	dto.	6	25		" 1821 " dto.
21	Matth. dto.	dto.	dto.	6	23		" 1820 " dto.
22	Matthias Puzel	Randull	dto.	1	34		" 1815 " dto.
23	Anton Perko	Umbrus	Umbrus	9	22		" 1820 " dto.
24	Michael Streiner	ddo.	dto.	11	25		" 1824 " dto.
25	Anton Schinkous	ddo.	dto.	12	21		" 1824 " dto.
26	Anton Mischmasch	Kaal	dto.	8	26		" 1823 " dto.
27	Anton Glieber	dto.	dto.	9	22		" 1824 " dto.
28	Gregor Bradatsch	Großfloreu	Gurl	13	28		" 1820 " dto.
29	Anton Anschlover	Rüttenberg	dto.	13	24		" 1823 " dto.
30	Anton Woldina	Laase	dto.	7	23		" 1824 " dto.
31	Ritlas. dto.	dto.	dto.	9	25		" 1825 " dto.
32	Dam. Krishmann	Sagraß	Sagraß	11	32		" 1822 " dto.
33	Joseph dto.	dto.	dto.	11	23		" 1822 " dto.
34	Franz Trontel	Gabrouka	dto.	3	24		" 1825 " dto.
35	Martin Globoker	Kleingloboku	Gurl	7	21		" 1823 " dto.
36	Bernhard Rutter	Grintous	dto.	10	27		" 1815 " dto.
37	Franz Komillia	Schöpfendorf	Seisenberg	1	20		" 1823 " dto.
38	Matth. Markovitsch	Safarra	dto.	6	23		" 1820 " dto.
39	Franz Müller	dto.	dto.	8	23		" 1825 " dto.

Post. Nr.	Vor- und Zunahme des Borgerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Hauss. Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
40	Joseph Werjat	Zwibu	Seisenberg	5	26		seit 1824 ohne Paß abwes.
41	Anton Schmollisch	Rapendorf	dto.	14	28		" 1825 " dto.
42	Anton Fabian	Seisenberg	dto.	17	20		" 1825 " dto.
43	Johann Gollia	St. Michel	St. Michel	15	25		" 1826 " dto.
44	Mathias dto.	dto.	dto.	15	20		" 1826 " dto.
45	Andreas Kraschouy	dto.	dto.	20	30		" 1820 " dto.
46	Martin dto.	dto.	dto.	20	20	1	" 1822 " dto.
47	Mathias Blattnig	Plösch	Hinnach	3	22		" 1825 " dto.
48	Michael Widmer	dto.	dto.	4	21		" 1825 " dto.
49	Franz Papesch	Prevolle	dto.	8	26		" 1821 " dto.
50	Jacob dto.	Rathie	dto.	11	32	2	" 1825 " dto.
51	Johann König	Unterwarmberg	Ullslag	12	24		" 1825 " dto.
52	Johann Rauber	Rotenstein	dto.	2	37		" 1825 " dto.
53	Joseph König	Oberwarmberg	dto.	1	42		" 1822 " dto.
54	Johann dto.	dto.	dto.	1	29	0	" 1824 " dto.
55	Joseph dto.	dto.	dto.	1	21		" 1822 " dto.
56	Anton dto.	dto.	dto.	1	19		" 1822 " dto.
57	Andreas Schauer	Langenthon	dto.	7	23		" 1825 " dto.
58	Lucas Schneider	dto.	dto.	8	27	1	" 1809 " dto.
59	Georg Kasellig	Pirkenthal	Ambrus	5	25		" 1822 " dto.
60	Anton Provaty	dto.	dto.	9	22		" 1825 " dto.
61	Lucas dto.	dto.	dto.	19	20		" 1825 " dto.
62	Franz Papesch	Hinnach	Hinnach	30	28	5	" 1820 " dto.
63	Joseph Woben	Schwörz	dto.	8	49		" 1815 " dto.
64	Anton dto.	dto.	dto.	8	47		" 1818 " dto.
65	Johann Kus	dto.	dto.	37	23		" 1821 " dto.
66	Ferni Hotschever	Weixel	Ambrus	18	23		" 1823 " dto.
67	Martin Lurf	Rathie	Hinnach	2	25		" 1826 Reserve - Flücht.
68	Joseph Blattnig	Plösch	dto.	5	24		" 1826 paßlos ab. Res. M.

mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen 4 Wochen in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungspatentes vom 10. August 1784, nach der hohen Subernial - Currende vom 20. Juny 1815, Z. 6535, und nach den mehr dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Bez. Obrigkeit Seisenberg am 18. November 1826.

Z. 1465.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Das Bezirksgericht Egg ob Podpetch hat über Ansuchen des Jacob Urbania von Goriza, in die executiv Feilbiethung der, dem erequirten Blasius Klopschig von Goriza gehörigen, auf 63 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 1 Ochsen, 2 Schweine, 20 St. Heu, 20 St. Stroh u. a. m., ob aus dem Urtheile ddo. 31. August 1826 schuldigen 35 Kronen sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und die Tagsetzungen zur Feilbiethung auf den 9. und 23. December l. J., dann auf den 9. Jänner 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr zu Goriza mit dem Anbänge anberaumt, das

die feilgebothenen Gegenstände bey den ersten zwey Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber um jeden Anboth gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch am 25. November 1826.

B. 1449.

V o r l a d u n g.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weirelberg, Neustädter Kreises, werden nachbenannte, bey der letzten Reserve-Revision im Monathe October 1826 als passlos abwesende, und unbekannt wo vorgemerkte Reserve-Männer hiemit edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahme.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus-Nr.	Religion.	Stand.	Eigenschaft.
Mathias Uchlin	Unter-Duplig	Pöflitz	2	kath.	led.	Passlos abwesende
Jacob Thomschitsch	Dedendall	Weirelberg	14	„	„	Reserve-Männer.

Diese haben demnach binnen 6 Monaten sowewil bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses Termines gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren werde.

Bez. Obrigkeit Weirelberg am 22. November 1826.

B. 1456.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt werden nachbenannte passlose Reserve-Männer, als:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Hauptgemeinde.
Anton Koschal	26	Rattesch	14	Brucknig	Brucknig
Anton Präloger	24	Mönichsdorf	1	Löplitz	Löplitz

aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vom heutigen Tage an zu dieser Bezirksobrigkeit sowewil persönlich zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlingenach bestehender Vorschrift angesehen und behandelt werden.

Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 20. November 1826.

B. 1464.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch hat über Ansuchen des Valentin Pošnitš von Prävoje, in die executive Feilbietung der, dem erequirten Georg Luckmann von Felbern gehörigen, auf 91 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 3 Schweine, 7 Merling Hafer, 4 Merling Hirse, 5 Merling Haiden, 24 Pf. Spinnbaar, 50 Ct. Heu, 10 Ct. Klee u. a. m., ob Schuldigen 61 fl. 23 kr. gemilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagssagungen auf den 9. und 25. December l. J., dann den 9. Jänner l. J., jedesmahl Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mit dem Anbange anberaumt, daß die feilgebothenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Tagssagung nur über oder um, bey der dritten aber unter dem Schätzungswerthe gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden würden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch am 21. November 1826.

3. 1473.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Krenner, Weißgärber zu Laß, gegen Miza Schontar, geborne Puschna, wegen schuldigen 277 fl. 57 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten, die executive Feilbietung der, dieser Legtern gehörigen, sub Haus Nr. 4 zu Pipiza liegenden, der Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nr. 2420 dienenden Ganzhube sammt Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1300 fl., und Fahrnissen, bestehend aus 2 Küben, 2 Kälbern, Acker- und Meierey, Geräthschaften, mittelst diegerichtlichen Bescheides vom heutigem Tage bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen: auf den 23. December 1826, 23. Jänner und 23. Februar 1827 mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Ausrufspreise hintan gegeben werden würden, so wie die Beschreibung der Realität, so wie die Citationsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 23. November 1826.

3. 1472.

Nr. 1817.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird auf Ansuchen der Vormundschafft der Andrea Pubischen Pupillen und der großjährigen Erben, vom Bescheide ddo. 15. Nov. 1826, Nr. 1817, die dem Gute Strug sub Urb. — eindienende, in den Andrea Pubischen Verlass gehörige ganze Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe von 138 fl. zu Prapretsche bey St. Peter, nebst gesammtem Mobilar, Vermögen, als: 1 Paar Ochsen, 3 Schweine, etwas Getreide verschiedener Gattung, Meierstung u. wegen bedeutenden Passiven, mittelst öffentlicher Versteigerung aus freyer Hand hintan gegeben werden. Nachdem nun hiezu der 18. November 1826 Früh um 9 Uhr im Orte Prapretsche bey St. Peter bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen dahin zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. November 1826.

3. 1475.

L i c i t a t i o n

(2)

der dem Anton Slavitsch, Hübler zu Pristaulavah gehörigen Hube.

Das Bezirksgericht der Religions-Fonds herrschafft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Slavitsch von Pristaulavah, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in Metallsünze c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Slavitsch, Hübler zu Pristaulavah nächst St. Veith gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 442 fl. 40 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweyte am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Die grundbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

3. 1474.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Johann Rogey von Idria, wider Blasius Zellisch von ebenda, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c.,

das dem Blas Zellich gehörige, sammt An- und Zugehör auf 250 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt, zu Idria Haus-Zahl 340 liegende Haus, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage, auf den 23. December 1826, dann 20. Jänner und 24. Februar 1827, früh 9 Uhr in dem Hause des Executor's Blas Zellich angeordneten Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden verkauft. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können inzwischen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Idria am 25. November 1826.

Z. 1445.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Krenner von Laß, gegen Vertraud Kosman und Martin Jugowiz, Vormünder der minorenen Thomas Kosman'schen Kinder, wegen schuldigen 765 fl. M. M. sammt Interessen und Unkosten, die executiv Versteigerung der den Thomas Kosman'schen minderjährigen Kindern gehörigen, sub Haus Nr. 6 zu Godesitz liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 255 zinsbaren Ganzhube, im gerichtlichen Schätzwerthe von 810 fl., mittelst dießgerichtlichen Bescheides vom heutigen Tage bewilliget, und hierzu drey Feilbietungstagsatzungen: auf den 21. December 1826, den 22. Jänner und 22. Februar 1827 mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Beseße zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 21. November 1826.

Z. 1446.

(3)

Nr. 608.

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Videm verstorbenen Herrschaft Zobelsberger Unterthans Andre Wambusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der vor diesem Gerichte auf den 18. December 1826 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Anmeldungstagsatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Auersberg den 10. November 1826.

Z. 1447.

Edict.

Nr. 619.

(3) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Kaplou am 16. April 1826 verstorbenen Georg Krall, Unterthans der Herrschaft Zobelsberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der diesermwegen auf den 18. December d. J. Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Auersberg den 21. November 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.
Versteigerungs-Kundmachung.

ad Nr. 350.

St. G. N.

Die Veräußerung der Staats-Herrschaft Sierning
betreffend.

(1) Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß den 16 December 1826 im Rathssaale des hierertigen k. k. Regierungs-Gebäudes, die im Kraunkreise entlegene Staats Herrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Bestbieter unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarmal-Geldgaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 35 fl. 22 3/4 kr., der Natural-Körnerdienst mit 23 48/64 Mäßen Korn, und 35 32/64 Mäßen Haber, 72 Zug-Roboth-Tage; die urbarmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial- und Moruar-Gebühren bey Besitz-Veränderungen unter Lebenden, vom liegenden, und bey Todfalls-Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld relativirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt- oder Ständelgeld, die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen-, Richteramts- und Justiz-Taren; endlich der Groß- und Klein-Zehent auf 568 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Entzugs-Kubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical-Weierrey, bestehend in 2 21/64 Joch 11 Quadrat-Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß. Der Ausrufs-Preis ist vermahlen auf 68000 fl., Sage:

Sechzig Acht Tausend Gulden C. M.

festgesetzt worden. Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen der hierlandes zum Realitäten-Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Verordnung ddo. 27. April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst-bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Für Beyl. Nr. 97 d. 5. Dec. 1826.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6800 fl., Sage:

Sechs Tausend Acht Hundert Gulden C. M.

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbieter, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen; den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Sierning zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesig k. k. Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Linz am 2. November 1826.

Von der k. k. obderennsischen

Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Z. 1469.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 554.

St. G. B.

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Pölla in Steyermark.

(1) Am 22. Jänner 1827 Vormittag um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Pölla, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 10 Jahren 1810 bis einschließig 1819 mit den directiomäßigen Zuschlägen berech-

nete Aufrufspreis dieser Herrschaft ist 49,736 fl. 32 kr. Conv. Münze, das sind: Neun und Bierzig Tausend, Sieben Hundert, Sechs und Dreyßig Gulden 32 kr. in Conventions-Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Gräzer Kreise, 9 Meilen von der Hauptstadt Grätz entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

A. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Schloß oder Stiftsgebäude, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, wovon die an der Morgenseite befindliche Abtheilung der Pfarrsgeistlichkeit zum unentgeltlichen Genusse überlassen wurde.
2. Das den äußeren Hof bildende Vorgebäude des Schlosses, größtentheils gewölbt und mit Ziegeln gedeckt.
3. Das Waschhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
4. Die Mauthmühle und Breetersäge, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
5. Die Fleischbank, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
6. Das Feichhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
7. Das gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Gartenhaus.
8. Zwey Sommerhäuschen.
9. Das Meierhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
10. Die Freschtengebäude, gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
11. Der gemauerte Fischbehälter.
12. Das Jagdhaus oder Alpengebäude, von Holz erbaut.
13. Das Wirthschaftsgebäude an der Schwäig, von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt.

B. A n G r u n d s t ü c k e n.

Nach der Josephinischen Steuerregulirungs-Ausmaß:

181 Joch	600 2/6	Quadratklaster	Acker,
55 =	600 4/6		Wiesen,
1 =	1129		Gärten,
25 =	440		Huthweiden.

C. A n B a l d u n g e n.

Diese betragen: 667 Joch 1460 Quadratklaster.

D. A n F e i - G e n.

12 Joch 922 Quadratklaster.

E. A n D o m i n i c a l - N u t z u n g e n.

Zu dieser Herrschaft gehören, in 26 Aemtern eingetheilt:

1527 Rusticalisten, und zwar; 855 Rücklassen,

672 Zulehen,

69 Dominicalisten, und zwar 6 Rückfassen,
 386 Bergholden, worunter 63 Zuleben, und
 139 Rückfassen,
 247 Zuleben,
 welche jährlich zu entrichten haben

1. An unveränderlichen Herrschafts = Gaben:

Urbarzins	1668 fl. 13 2/4 fr.
Sackzehent = Reluition	256 = 37 2/4 =
Bergrechts = Reluition	726 = 37 2/4 =
Dominicalgaben von verkauften Dominical = Realitäten	34 = 8 1/4

Zusammen 2685 fl. 36 3/4 fr.

2. An veränderlichen Herrschafts = Forderungen.

a. An Naturaltribut:

- 1561 Jagdrobath = Tage ohne Kost,
- 58 1/2 Wiesen = Handrobath = Tage mit Kost,
- 1364 verschiedene Handrobath = Tage ohne Kost,
- 1664 verschiedene Handrobath = Tage mit Kost,
- 1383 zweispännige Fuhrrobath = Tage mit Kost und Futter,
- 90 vierspännige Fuhrrobath = Tage mit Kost und Futter,
- 588 Pfund Gespunstroboth gegen Entgeld,
- 37 Waldklasten Holzstellung, und
- 12 Fuhren Dungstellung.

b. An Kleinrechten in Natura:

- 564 Pfund rauhen Haar,
- 46 Pfund ausgezogenen Haar,
- 93 Stück Hühner,
- 92 Hendlern,
- 2117 Eier,
- 86 Schafe,
- 37 29/48 Pfund Schafwolle,
- 139 Stück Kälber,
- 200 Pfund Unschlitt.

c. An Gestreid dienst:

Sackzehent: Korn 157 Wecht 7 Maßl, oder 209 Mehen 43 7/8 64tel.

Sackzehent und Marchfutter = Hafer:

511 Wecht 6 Maßl, oder 823 Mehen 38 6/8 64tel.

Von dieser Schuldigkeit werden dem Oberrohrrer = Amte an Landgerichts = Hafer jährlich 12 Mehen 55 7/8 64tel verabsolget.

F. Die Laudemien,

Mortuarien, und adelichen Richteramts = Taxen.

G. Anzehenten:

Der Garbenzehent in 12 Gemeinden, und der Weinmostzehent in 21 Gegenden.

H. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

I. Die Fischerey in mehreren Bächen, theils allein, theils mit anderen Herrschaften, welche gegenwärtig in 15 Abtheilungen verpachtet ist.

K. Das herrschaftliche Mauth-Abnahmsrecht in 6 Orten sammt dem Standrechte.

L. Werbbezirk.

Dieser bestehet aus 18 Gemeinden in den Pfarren Pöllau, Pöllau-berg, Strallegg, Pirksfeld, Miesenbach und Ratten.

M. Der Landgerichtsbezirk.

N. Das Patronatsrecht

über die Pfarren Pöllauberg, Miesenbach und Strallegg, und über die dazu gehörigen Schulen, dann das Vogteyrecht über die obgenannten Pfarren und die Pfarre Unterrohr, welches letztere Recht jedoch einstweilen bis zur höhern Orts anhängigen Entscheidung der Veräußerlichkeit desselben für den Religionsfond vorbehalten wird.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-urkunden bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Das Drittheil des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle, aber die

Hälfte, ist von dem Ersteher 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen 5 Jahren, mit 5 gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Pöllau wenden.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Grätz am 31. October 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1458.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 345.

St. G. B.

über die zum Verkaufe im Laufe des Militäriahres 1827 bestimmten Steyer-märkischen Staats- und Fondsgüter.

(3) Nach der Anordnung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-commission vom 24. October d. J. sind im Laufe des Verwaltungsjahres 1827 folgende, in der Provinz Steyermark gelegene Staats- und Fondsrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern, und zwar:

A. Von Cameralgütern.

Die vereinten Herrschaften Johnsdorf und Bayerdorf im Judenburger Kreise.

B. Von Fondsgütern.

Die Religionsfondsherrschaft Studenitz im Eillier Kreise.

Die dem Religionsfonde gehörige Exminoritengült zu Eilli.

Die Religionsfondsherrschaft Freyspurg nächst Radkersburg im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Pöllau im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Frey Stein im Eillier Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Gonowitz im Eillier Kreise.

Die Studienfondsherrschaft Bürgg im Judenburger Kreise.

Die vereinten Religionsfondsherrschaften Hornegg und St. Joseph im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Stainz im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Mahrenberg im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Seitz im Eillier Kreise.

Diese zur Veräußerung bestimmten Realitäten werden hiermit vorläufig mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerungstermin und der Ausrufspreis jedes einzelnen Objectes mittelst einer besondern Kundmachung werde bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 9. November 1826.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche-Verlautbarungen.

Z. 1430.

(3)

Nr. 6681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, am 1. July 1773, über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. Oct. 1826.

Z. 1429.

(3)

Nr. 6679.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Primus Hudovernig in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer, von ihm aus der Andreas Fister'schen Concursmassa erkauften 4 o/o Aerar. Obligationen, auf Andreas Fister, Tabak-Subverleger zu Radmannsdorf, pro Cautione lautend, vdo. 1. November 1804 pr. 300 fl. Nr. 8519, und pr. 150 fl. Nr. 8520, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Primus Hudovernig die obgedachten Aerar. Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. Oct. 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1452.

Convocations - Edict.

Nr. 1798.

(3) Vor dem vereinigten Bezirksgerichte Münkendorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des, am 22. April d. J. zu Podreber verstorbenen Halbhüblers Joseph Bidmar, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bis zu, oder bey der hierwegen auf den 15. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagssagung sogleich anzumelden, widrigens auf selbe kein fernerer Bedacht genommen, und die Abhandlung ihrem Ende zugeführt werden würde. Münkendorf am 11. November 1826.

3. 1453.

Convocations - Edict.

Nr. 1808.

(3) Vor dem vereinigten Bezirksgerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche auf den Verlass des, im Dorfe Goltze in der Luchain am 14. May d. J. verstorbenen Halbhüblers Andreas Hribernig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, denselben bis zur, oder bey der hierwegen auf den 7. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagssagung anzumelden, widrigens auf selbe kein fernerer Bedacht genommen, und der Verlass seinem Ende zugeführt werden würde.

Bez. Gericht Münkendorf am 12. November 1826.

3. 1454.

(3)

In dem Hause Nr. 219 auf dem neuen Markte in Laibach ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speis, dann einem Keller zu ebener Erde, und nöthigenfalls auch einer Stallung, entweder gleich oder auf kommende Georgi - Zeit zu vermieten. Das Nähere erfährt man bey dem Hausmeister dieses Hauses.

3. 1460.

Pränumerations - Anzeige.

(3)

Um die, von Leopold Cajet. Ledenic für den Carneval 1827 bereits vollendeten Laibacher Redout - Deutschen mit Trio's wieder im lithographirten Pianoforte - Auszuge liefern zu können, und für die dießfälligen bedeutenden Kosten doch einigermaßen gesichert zu seyn, werden die Liebhaber deutscher Tanzmusik hiermit geziemend eingeladen, hierauf gegen Erlag von 30 kr. C. M. für ein Exemplar in dem hierortigen Zeitungs - Comptoir sich gefälligst pränumeriren zu wollen.

Da die Ausgabe der lithographirten Deutschen von der hinlänglichen Zahl der Abnehmer abhängt, so haftet in dem Falle, als dieses Vorhaben wegen der unbedeckten dießfälligen Kosten nicht zu Stande kommen sollte, für die richtige Zurückgabe der eingelegten Pränumerations - Beträge

das Jg. Edel v. Kleinmayr'sche

Zeitungs - Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1442.

C o n c u r s

Nr. 22455.

zur Besetzung der bey dem Laibacher Oberpostamte erledigten 1. Officiers-Stelle.

(3) Durch die Beförderung des Michael Stupper zum Controllor bey dem Laibacher Oberpostamte ist die 1. Amts-officiersstelle mit jährlichen 400 fl. Gehalt, 60 fl. Quartiergeld, und einem Antheile von 1/6 der erlaubten Emolumenten, in Erledigung gekommen.

Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen des Alters, Standes, der Studien, der Sprachkenntnisse, bisherigen Dienstleistung und sonstigen Fähigkeiten belegten Gesuche binnen sechs Wochen an diese Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. äypr. Gubernium. Laibach am 16. November 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1459.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 22679.

Wegen Besetzung der bey dem k. k. Gräzer-Cameral- und Kriegszahlamte in Erledigung gekommenen zweyten Amtschreiberstelle.

(3) Da bey dem k. k. Gräzer Prov. Cameral- und Kriegszahlamte die, mit einem Jahresgehalt von 350 fl. M. M. verbundene, zweyte Amtschreiberstelle in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Studienzeugnissen aus der Philosophie, oder wenigstens über die Humaniora und dem Cassarechnungsfache, mit dem Taufscheine und dem Zeugnisse über ihre Moralität, über ihren bisherigen Lebenslauf, dann über die geleisteten Dienste und über die Fähigkeit einer künftig allenfalls zu leistenden Caution von wenigstens 1000 fl., dann mit der Anzeige, wann und bey welchem Zahlamte sie die Prüfung aus dem Cameral- und Kriegszahlamtlichen Rechnungsfache zurückgelegt haben, gehörig belegten Gesuche längstens bis 10. December l. J. bey dem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. k. öypr. Gubernium zu Grätz am 3. November 1826.

Kreisämtliche - Verlautbarung.

3. 1448.

(3)

Nr. 10864.

Wegen Uebernahme einer, zur Umänderung der im hierortigen Priesterhause bestehenden Retiraden, im nächsten Frühjahre vorzunehmenden Baulichkeit, deren Kosten sich an Maurer-Arbeit und Materiale, Zimmermanns-Arbeit und Materiale, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit auf die Gesamtsumme von 555 fl. 15 kr. M. M. belaufen, wird in Folge einer hohen Gubernial-Verordnung vom 10. Erh. 17. d. M., 3. 21044, am 12. December d. J. eine Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden.

Wovon die Licitationslustigen mit dem Beseize verständiget werden, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. November 1826.

(Zur Bevl. Nr. 97 d. 5. Dec. 826.)

€

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1477.

Amortisations - Edict.

Nr. 1783.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Agid Horschevar von Mansburg, in die Amortisirung folgender, von Michael Ferdina in Mansburg zu seinen Gunsten ausgestellt, und auf der, dem Schuldner Michael Ferdina gehörigen, zu Mansburg gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 1180. und Kirchengült Rect. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

a) des Vergleiches ddo. Herrschaft Kreuz vom 25. September 1811, intabulirt 24. September 1811, pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen;

b) des Vergleiches ddo. Bez. Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816, pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeint, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Extrabulationen bewilliget werden würden.

Münkendorf den 21. November 1826.

§. 1462.

Vorrufungs - Edict.

Nr. 1409.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Haasberg im Adelsberger Kreise werden nachbenannte Reserve-Flüchtlinge, als:

Rahmen.	Alter.	Wohnort.	Haub. Nr.	Anmerkung.
Michael Obresa	23	Zirknig	10	Reserveflüchtling
Barthelma Glabe	28	Hotbederschig	10	ditto.

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 20. November 1826.

§. 1490.

Edict.

ad Nr. 1779.

(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Modes von Reudorf bes Oblat, als Georg Modes'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung der dem Blasch Trost von Drehouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Fol. 828, Rectif. Nr. 67 dienstbaren, gerichtlich auf 1709 fl. R. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus dem Hause Nr. 29 in Drehouza, einer Mahlmühle, Stallung und Heuboden, Nebensatz vor dem Hause, aus dem Untersatz-Acker und Weingrund pred Hischo, Weingrund Krishauka, und Weingarten nad Krishauko; aus dem Gestrüppe Meja u' Rabelskim Berdi, — dann dem Gestrüppe Merselza, — wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. July 1818 schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., sammt 5 o/o Interessen seit 1. October 1823, von 401 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsabungen im Orte der Realität, und zwar: am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Veräußerung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an

Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger gemäß §. 462 b. G. B. zur Verwahrung ihrer Rechte eingeladen. Ubrigens können die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung ist keine der vorstehenden Realitäten verkauft worden.

3. 1489.

E d i c t.

Nr. 2777.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Nodetz von Neudorf bey Oblak, als Georg Nodetz'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung des, dem Barthimä Kossabeu von Oredhouja gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Rect. Nr. 81 vorkommenden, auf 149 fl. gerichtlich geschätzten Unterfasses, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Oredhouja, Latnik, Hof und Garten, aus dem Garten Vertna Gmainzi und Ufer u Hraschzach na Berschini, dann des im Bergrechts Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Palski, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. July 1818 schuldigen 407 fl. 36 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November, 9. December d. J. und 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. G. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Ubrigens können die Vicitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitationsstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1451.

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Thomann, als Besitzer des, in der landesfürstlichen Stadt Stein sub Cons. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisirung des, auf diesem Hause, und zwar vermög Meistbothvertheilungsprotocoll vom Bescheid ddo. 19. July d. J., 3 1108 indebite haftenden und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden und an Johann Recher lautenden Schuldbriefes ddo. 30. July 1814, intab. 6. December 1815, pr. 176 fl. 38 kr. gewilliget worden.

Es wird demnach jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief was immer für einen Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden, indrigens dieser Schuldbrief sammt Fatabulations-Certificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde. Münkendorf am 14. November 1826.

3. 1481.

E d i c t.

Nr. 2444.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Mideutschaisch von Callach, de praes. 2. d. M. Nr. 2444, in die executive Feilbietung des, dem Georg Scherrou von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 4910223 zinkbaren, auf 465 fl. geschätzten Hauses sub

Consc. Nr. 148, dann des eben dahin sub Rect. Nr. 85/10 zinsbaren, auf 35 fl. geschätzten Acker, und der auf 5 fl. 66 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 209 fl. 66 kr. c. s. e. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Citationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. December 1826, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 22. Februar 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Planina mit dem Anhange angeordnet, daß die obgedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Citation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wovon die Kaufsuffigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 8. October 1826.

Z. 1482.

E d i c t.

Nr. 2600.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Barthlmä Koroschj von Medvediek, de praes. 19. October l. J. Nr. 2600, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 533 zinsbaren, auf Rahmen der Eheleute Johann und Maria Schreibas vergewährten, auf 920 fl. geschätzten Halbhube, dann der auf 6 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen von dem Johann Schreibas schuldigen 24 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Citationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 18. December 1826, die zweyte auf den 18. Jänner und die dritte auf den 19. Februar 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Sellach mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Halbhube und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Citation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kaufsuffigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 20. October 1826.

Z. 1483.

E d i c t.

Nr. 2607.

(1) Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Casper Ule von Scherauniz, Bevollmächtigten des Mathias Schneiderichj, de praes. 20. October l. J. Nr. 2607, in die executive Feilbietung des, dem Gregor Poniquar, auch von Scherauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 774 zinsbaren, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 16 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 8. Jänner, der 8. Februar und der 8. März 1827 um 9 Uhr Früh in loco Scherauniz mit dem Anhange angeordnet worden, daß die gedachte 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Citation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber um jeden Anboth hintan gegeben werden würde. Wovon die Kaufsuffigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 29. October 1826.

Z. 1487.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 1172.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, auf Anlangen des Lucas Stephan Passarovich gegen Martin Koffou von Präwald, wegen schuldigen 332 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Präwald und Senofetsch zinsbaren, in zwey Häusern sub Consc. Nr. 14 und 44, und mehreren Grundstücken, als: Acker und Wiesen bestehenden, insgesammt auf 16405 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem mittelst Zuschrift des gedachten Mercantil- und Wechselgerichtes vom 14. d. M., Z. 4294 requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Citation drey Tagsatzungen, auf den 20. November und 19. December d. J., dann 22. Jänner 1827, jederzeit Früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange bestimmt

worden, daß, falls diese Realitäten einzelnweise weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und Picitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 30. October 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bez. Gericht Senofetsch den 1. December 1826.

B. 1486.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 210.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte in Triest, auf Anlangen des Vincenz Tesack, gegen Martin Koffcu von Präwald, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die Wiederreassumirung der executiven Feilbietung gegnerischer, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in zwey Häusern sub Cons. Nr. 14 und 44, dann mehreren Aekern und Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und von diesem, mittels Zuschrift vom 11. Februar d. J. 3. 520 gedachten Wechselgerichtes requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Picitation drey Tagsatzungen, auf den 20. November und 19. December d. J. dann 22. Jänner 1827, jederzeit Früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten einzelnweise weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und Picitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 9. October 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bez. Gericht Senofetsch den 1. December 1826.

B. 1044.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laaf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Paul Klementschitsch von Laaf, und Anton Kuralt von Gorenavaß, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des auf den, in der Stadt Laaf Nr. 71, und in der Vorstadt Karlovig Nr. 49 liegenden, zur Stadt Laaf dienenden, dem Paul Klementschitsch eigenthümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats-Actes ddo. 2. July, intab. 23. August 1814, pr. 400 fl. gewilliget.

Es werden daher alle jene, die auf den benannten Notariatsact ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Paul Klementschitsch, der benannte Notariats-Act sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats- Herrschaft Laaf am 14. August 1826.

B. 1463.

Feilbietungs - Edict.

(1)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre und Johann Kuen von Galloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. 36 kr. M. c. s. c., in die executiv Feilbietung der den letztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Staats- Herrschaft Michelfstätten sub Urb. Nr. 369 diensibaren, gerichtlich auf 1556 fl. 25 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb

werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Teilziehung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange verständiget werden, daß die diebställigen Eicitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelstätten zu Krainburg am 15. November 1826.

Z. 1488.

E d i c t.

Nr. 136g.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Wipbach wird bekannt gemacht, daß mit 31. December d. J. die mit den dießbezirkigen Fleischbank-Unternehmern bestehenden Ausschrottungs-Verträge zu Ende gehen.

Um nun den Bedarf des Publicums dieses Bezirkes hinsichtlich dieses Lebensartikels für das Jahr 1827 sicher zu stellen, wird die Fleischauschrottung für den Ort St. Veith und Concurrenz am 11., für den Ort Sturia und Concurrenz am 12., so wie für den Markt Wipbach und die dazu concurrirenden Ortschaften am 13. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für das Jahr 1827 an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingnissen sich herbeylassen wird.

Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpfenfleisch; die Ausrufspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingnisse können bey der gefertigten Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 25. November 1826.

Z. 1499.

N a c h r i c h t.

(1)

Die Gebrüder Maximilian und Joseph v. Bunyevacz lassen ihre, eine halbe viertel Stunde außer den Festungswerken Carlstadt an dem wasserreichen Korana-Flusse gelegene, aus solidem Materiale erbaute mit, acht Gängen versehene Mahlmühle, in welcher eine bequeme Wohnung für den Müller vorhanden ist, mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen.

Zu dieser Realität, welche in der Jurisdiction der königl. Freystadt Carlstadt gelegen ist, gehört ein stockhohes solides Gebäude, welches als Wirthshaus dienet, dann ein Pferd- und Vorkstenviehstall, eine Heu- und Wagenschuppe, ferner ein Gärtnerhäuschen, 1 großer und 1 kleiner Garten, dann 18 Joch Wiesen und Ackergrund.

Diese Realität ist auf 15381 fl. 4 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzt worden; übrigens aber als eine an der Festung und Stadt Carlstadt gelegene nächste Mahlmühle sehr empfehlenswerth.

Die Termine der in facie loci abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung sind auf den 13. December l. J. 1826, dann auf den 13. Jänner und 13. Februar k. J. 1827 festgesetzt worden, wobey den aufälligen Herren Kauflustigen sehr günstige, bey Gelegenheit der Eicitation mitzutheilende Bedingnisse zugesichert werden.

Carlstadt in Croatien, am 10. November 1826.

Z. 1450.

A n z e i g e,

(4)

womit gehorsamst Unterzeichneter die Ehre hat, einem hohen gnäd-

digen Adel, löbl. k. k. Militär- und Civil- Behörden, dann dem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er nach diesem gegenwärtigen Elisabethen = Jahrmarkte seinen, früher auf der Schusterbrücke im Gewölbe sub Nr. 8 befindlichen, Nürnberger- und Galanterie = Waarenverschleiß in das, im Hause des Herrn Köhrer, an der Ecke gegen die Schusterbrücke befindliche, früher vom Herrn Peschka bewohnte Gewölbe übersetzen wird, und verspricht daher, weil er selbes mit ganz neuen Waaren einrichtet, die geehrten Abnehmer zur größten Zufriedenheit und um die billigsten Preise, im Einzelnen und dukendweis, jeden Augenblick zu bedienen. Der Verschleiß aller Gattungen Kämmen verbleibt jedoch in dem auf der Schusterbrücke sub Nr. 8 befindlichen Gewölbe, wo auch die Bestellung auf jede Gattung Kämmen gemacht werden kann. Dero

ergebener
Matthäus Kraschowitz.

Literarische = Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Raubberger'schen Verlag in Wien erschienen, und kann von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: LXV. bis LXXI. Band.

Walter Scott's Werke: XXXIII. bis XXXV. Band.

Interessante Zimmerreise zu Wasser und zu Lande: IV. Band.

Auch erscheinen im Pränumerationswege zu 2 fl. C. M.
von der Sammlung deutscher classischer Dichter.

Ernst Schulze's poetische Werke
in 4 Bänden,

steif im eleganten Umschlag gebunden.

Die Pränumerat ion gilt nur bis Ende dieses Monats.

Ferner ist neu erschienen, und daselbst zu haben:

Winter = Lectüre,

Eine Sammlung Original = Erzählungen, Novellen
und Märchen.

Erster Band.

Enthält:

Das Blumenstück. Zwey Erzählungen in Einer. Von Joh. Gabr. Seidl.

Die Rückkehr nach der Residenz. Von Regina Froberg.

Der Goldschmied von Pisa. Novelle von Deinhardstein.

Das Bergschloß. Erzählung von Franz Kav. Föld.

Preis: Auf Postdruckpapier, im steifen Bände, 8., 1 fl. C. M.

3. 1457.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter bringt zur Kenntniß des verehrungswürdigen Publicums, daß er sein Specerey- und Eisenhandlungs-Gewölbe aus dem Hause Nr. 1 in der St. Peters-Vorstadt, in das Haus Nr. 45 in der Capuziner-Vorstadt, vormahls Löwenwirthische Haus, übertragen hat, und das Schild: zur Seestadt Triest führt.

Niklas Gasperotti,
Handelsmann.

Brot- und Fleisch-Tariff.										
Im Monath		Gewicht.			Für den Monath Decemb.			Gewicht.		
Nov. 1826.		Pf.	Sch.	Qtt.	1826.			Pf.	Sch.	Qtt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5	1	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	2	1/2
detto	à 1 "	—	10	2	detto	à 1 "	—	8	1	3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	3	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	1	1/2
detto	à 1 "	—	13	2	detto	à 1 "	—	12	1	1/2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	8	2	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	5	1	1/2
detto	à 6 "	2	17	—	detto	à 6 "	2	10	1	—
1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	29	—	1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	23	2	1/4
detto	à 6 "	3	26	—	detto	à 6 "	3	15	1	1/2
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 "				
bey den Landmehrgern	4 1/2 "				bey den Landmehrgern	4 1/2 "				

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 2. December 1826.

Ein nieder-österreichischer Megen	Weizen	2 fl. 56 1/2 fr.
	Kukuruz	— " — "
	Korn	1 " 55 3/4 "
	Gerste	— " — "
	Hiers	1 " 57 "
	Haiden	1 " 35 1/2 4 "
	Hafer	1 " 6 "

K. K. Lottoziehungen.

in Grätz am 24. November 1826: 20. 24. 25. 34. 84.

in Triest am 2. December 1826: 49. 67. 13. 15. 30.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 7. und 23. December, und in Triest am 16. und 30. December abgehalten werden.